

p.B.73.Kenya.0.-SUT/ISE

Bern, 9. November 1992

OG 10. Nov. 92 - 10

**Notiz an Herrn Staatssekretär Jakob Kellenberger****Wahlbeobachtung in Kenia**

1. Mit Note vom 29.10.1992 hat uns das kenianische Aussenministerium eingeladen, Beobachter an die auf den 7.12.1992 festgesetzten Parlaments- und Präsidentschaftswahlen zu entsenden. Bereits anlässlich des Besuchs des kenianischen Aussenministers Ayah im April d.J. hatte der Departementschef diesem signalisiert, dass wir - falls gewünscht - Wahlbeobachter zur Verfügung stellen könnten.
2. Dass die kenianische Regierung, welche man bis heute mit dem autokratisch herrschenden Präsidenten Moi gleichsetzen kann, nun den Weg der Demokratie beschreiten will, ist eine Folge äusseren und inneren Drucks. 1978 gelangte Präsident Moi als Nachfolger des verstorbenen Kenyatta an die Macht. Das Regime von Moi, der nicht über das Charisma seines legendären Vorgängers verfügte und keine Integrationsfigur verkörperte, wurde zunehmend repressiver. Nach einem gescheiterten Militärputsch im August 1982 wurde der de facto Zustand der alleinherrschenden Einheitspartei KANU (Kenyan African National Union) in der Verfassung festgeschrieben. Das Argument Mojs gegen die Zulassung mehrerer Parteien war, dass dadurch die Einheit des Landes gefährdet würde, weil die Parteien ethnischen Grundmustern folgen und damit tribalistischen Machtkämpfen Vorschub leisten würden. Kenia sei daher nicht reif für eine Demokratie westlichen Zuschnitts, sondern müsse seinen eigenen, afrikanischen Traditionen folgenden Weg suchen.

Diese Sichtweise kann nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Moi hat es indessen in sträflicher Weise verpasst, unter dem einigenden Dach der KANU die Einübung demokratischer Formen zu fördern. Stattdessen hat er das Machtmonopol der Einheitspartei mehr und mehr für rein persönliche Interessen und diejenigen seiner engen Entourage missbraucht. Nepotismus, Klientelwirtschaft und eine Korruption, die selbst im afrikanischen Quervergleich exzessive Formen angenommen hat, waren die Folge. Dem kontinuierlich wachsenden Druck von innen begegnete er mit harten repressiven Massnahmen, womit er sich schliesslich auch die Sympathien der westlichen Geldgeber verscherzte. Erst als diese Ende vergangenen Jahres ultimativ die Leistung weiterer Unterstützung an eine Verbesserung der Menschenrechtssituation und politische Reformen knüpften, lenkte die kenianische Regierung ein.





Im Dezember 1991 wurde das Einparteiensystem durch Parlamentsbeschluss aufgehoben. In der Folge formierten sich diverse Parteien, von denen das Oppositionsbündnis "Forum for the Restoration of Democracy" (FORD) und die Democratic Party (DP) die führenden Kräfte sind. Der Wahlkampf, der bereits seit einigen Monaten im Gang ist, führte zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen zwischen den neuen politischen Gruppierungen und KANU. Das Land drohte zeitweilig ins Chaos abzugleiten. All dies ist vor allem Ausdruck der noch wenig gefestigten politischen Kultur und des mangelnden Demokratieverständnisses der massgeblichen Akteure.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation aber wieder etwas beruhigt. Die bevorstehenden Wahlen werden die Probleme Kenias gewiss nicht lösen, könnten aber einen Neuanfang auf einer etwas demokratischeren Grundlage ermöglichen. Angesichts des nach wie vor gespannten politischen Klimas könnte die Präsenz ausländischer Wahlbeobachter einen wesentlichen Beitrag an einen ruhigen und korrekten Verlauf der Wahlen leisten.

3. Trotz diverser Unwägbarkeiten dürften die Voraussetzungen für den Einsatz unserer Wahlbeobachter, wie auch von unserer Botschaft in Nairobi bestätigt wird (Telex vom 29.10.), als erfüllt betrachtet werden. Das Interesse der internationalen Gemeinschaft an fairen und freien Wahlen in diesem Schlüsselland in Ostafrika ist gross. Das Commonwealth soll 30, die USA 80 und die EG eine noch unbestimmte Zahl von Wahlbeobachtern entsenden. Auch diverse NGO's werden mit Beobachtern präsent sein. Damit sollte eine einigermaßen flächendeckende internationale Beobachtung gewährleistet sein.
4. Antrag: Mit Ihrem Einverständnis werden wir eine mittlere Delegation von sechs Beobachtern, zu denen sich evt. noch zwei Parlamentarier gesellen, entsenden. Die Dauer des Einsatzes würde eine Woche betragen. Die Kosten für die Aktion würden sich auf ca. Fr. 40'000.-- belaufen.

Politische Abteilung III

Marianne von Grünigen

Kopie: - Politische Abteilung II  
- DEH, Sektion Ostafrika  
- DV, Sektion für Menschenrechte  
- SUT

DG 10. Nov. 92 110